

(Präsident.)

(A) lichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11, Arealerwerbungen betreffend. (Drucksache Nr. 216.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 53 S. 2008 B)

Das Wort hat der Berichterstatter, Se. Exzellenz der Herr Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Exzellenz: Meine Herren! In Tit. 2 des außerordentlichen Stats erfolgen seit dem Jahre 1900 Einstellungen für Grundstückserwerbungen. Diese haben seit dem Jahre 1900 bis jetzt 12 100 000 M. betragen. Es sind hiervon bis jetzt für den bezeichneten Zweck verwendet worden 11 310 000 M. Beabsichtigt wird, während der Finanzperiode 1910/11 aufzuwenden 2 150 000 M., so daß zu dem von früher noch verbliebenen Reste von 790 000 M. noch 1 250 000 M. erforderlich sind.

Ich beantrage im Namen der Deputation:

diese unter Tit. 2 des außerordentlichen Stats geforderten 1 250 000 M. für Arealerwerbungen genehmigen zu wollen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wird dieser Antrag genehmigt?

Einstimmig.

(B) Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11, Oberrechnungskammer betreffend. (Drucksache Nr. 214.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 50 S. 1789 C.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter.

Berichterstatter Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter: Es sind in diesem Kapitel einige Steigerungen verzeichnet gegen den vorjährigen Etat und werden im ganzen 231 916 M. gefordert gegenüber 217 813 M. Diese Steigerung ist hauptsächlich begründet durch persönliche Ausgaben infolge der am 1. Januar 1909 in Kraft getretenen Besoldungsordnung und infolge der Einführung des Dienstaltersstufensystems. In Tit. 5 ist außerdem ein dritter etatmäßiger Diener I. Klasse vom 1. Juli 1910 ab gefordert mit 4200 M. und freier Wohnung, Heizung und Beleuchtungsentschädigung. Es wird bezüglich der neuen Stelle der Vorbehalt gewünscht, innerhalb der Finanzperiode anstatt der Geldentschädigung den Naturalgenuß an Wohnung, Heizung und Beleuchtung zu gewähren. Die Anstellung des neuen Dieners macht sich insofern dringend wünschenswert, als bisher ein Teil

der Dienergeschäfte einem Lohndiener übertragen war, der dafür eine Vergütung von 110 M. monatlich bezog, wodurch aber natürlich den dienstlichen Interessen durchaus nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Der gewünschte Vorbehalt ist eigentlich selbstverständlich, und es ist sonst zu diesem Kapitel nichts weiter zu bemerken.

Im Anschluß an die Beratungen über dieses Kapitel hat die Zweite Kammer an die Staatsregierung die Anfrage gerichtet, inwieweit sie der von der Finanzdeputation A des vorigen Landtags gegebenen Anregung, Verbesserungen in der Verwaltung durchzuführen, nachgekommen sei und ob insbesondere die Oberrechnungskammer dem geäußerten Wunsche Rechnung getragen habe, in ihrer Tätigkeit weniger Gewicht auf Fondsverwechslungen und sonstige Formalitäten als vielmehr darauf zu legen, daß die durch die Nachprüfung der Rechnungs- und Geschäftsführung der verschiedenen Ämter an Ort und Stelle gewonnenen Erfahrungen von ihr zu Vorschlägen im Sinne einer weitergehenden Geschäftsvereinfachung in der Staatsverwaltung verwendet werden. Das Königl. Finanzministerium hat daraufhin der Deputation der Zweiten Kammer ein ausführliches Schreiben zugehen lassen, das in dem Deputationsberichte der Zweiten Kammer auf nicht weniger als 12 Druckseiten abgedruckt worden ist. In der jenseitigen Kammer ist von dem Inhalte des betreffenden Schreibens mit Befriedigung Kenntnis genommen worden, es wurde aber konstatiert, daß damit wohl dem ersten, nicht aber auch dem zweiten Teile der Anfrage Rechnung getragen wird, der Auskunft über die Tätigkeit der Oberrechnungskammer zur Vereinfachung der Verwaltung wünscht. Die jenseitige Kammer hat jedoch von einer nochmaligen Anfrage an die Regierung abgesehen in der Annahme, daß es bisher der Oberrechnungskammer noch nicht in größerem Umfange möglich war, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen praktische Vorschläge in der gewünschten Richtung zu machen. Die Deputation der Zweiten Kammer sprach aber die Erwartung aus, daß die vom vorigen Landtage geäußerten Wünsche für die Zukunft im Auge behalten werden möchten. Ihre Deputation hat auch dieses Schreiben des Finanzministeriums in nähere Erwägung gezogen und kam zu demselben Resultat, ihre Befriedigung mit diesen Mitteilungen des Finanzministeriums auszusprechen, aber auch zu bitten, daß die weiteren Ausführungen für die Zukunft im Auge behalten werden.

Unter diesen Umständen beantragt Ihre Deputation:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: bei Kap. 36, Oberrechnungskammer, nach der Vorlage